

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
08.03.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	17.03.2016	Kenntnisnahme

Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Lambertiplatzes

Sachverhalt:

Grundlage: Ratsbeschluss vom 18.12.2014

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Lambertiplatzes Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können, um gehbehinderten und älteren, auf Begleitung angewiesene Personen, eine Ein- und Aussteigemöglichkeit zum Besuch der Praxen in den Ärztehäusern zu bieten. Die Maßnahme ist in die Prioritätenliste des Fachbereiches 60 unter Ziffer 7 aufzunehmen

In der Sitzung des Rates am 28.01.2016 erkundigte sich Herr Schulze Spüntrup nach dem Sachstand zum Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bezüglich der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Lambertiplatzes. Die Verwaltung sagte eine Antwort in der kommenden Ratssitzung zu:

Sachstand:

Für den unmittelbaren Nahbereich um die Ärztehäuser am Markt und nördlich der Lambertikirche wurden im Juni 2015 Kurzzeitparkplätze in der Verlängerung der Viehstraße und in der Neustraße ausgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt über einen Parkscheinautomaten, die Höchstparkdauer beträgt 30 Minuten. Insgesamt können in diesem Bereich somit 8 Kurzzeitparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausweisung der Kurzzeitparkplätze erfolgte im Zuge der ersten Umsetzungsstufe des Parkraumkonzeptes. In dieser wurden die Parkplätze, die bisher über eine Parkscheibenregelung bewirtschaftet wurden, auf eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomat umgestellt. Diese Umstellung betraf unter anderem die Stellplätze in der gesamten Viehstraße. Dort ist festzustellen, dass nach der Umstellung deutlich mehr freie Parkplätze zur Verfügung stehen, so dass sich die Parksituation im gesamten Bereich entspannter darstellt. Zusätzlich wurden im Dezember 2014 zwei Parkplätze in der Münsterstraße unmittelbar angrenzend an das Rathaus in die Bewirtschaftung einbezogen und stehen somit nunmehr für Kunden und Besucher zur Verfügung.

Für die östliche Seite der Verlängerung Viehstraße gilt heute ein eingeschränktes Haltverbot. Diese Regelung soll auch in Zukunft beibehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass dieser Bereich weiterhin von Personen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden kann, die z.B. zum Arzt gebracht werden.

Die nähere Betrachtung zeigt, dass ein relativ großer Anteil der bewirtschafteten Parkplätze über einen längeren Zeitraum von Bewohnern belegt wird. Diesen werden im Zuge des Bewohnerparkens Sonderrechte eingeräumt. Im Rahmen der zweiten Umsetzungsstufe des Parkraumkonzeptes (Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Parkplätze) wird eine Ausweitung der Bewohnerparkbereiche erforderlich. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob das Bewohnerparken für einzelne Stellplatzbereiche mit extrem hohem Parkdruck (wie z.B. aus dem Bereich des Lambertiplatzes) ausgeschlossen werden kann. Die bisherige Regelung mit einem Mischprinzip zwischen Bewohner- und anderem Parken soll dabei grundsätzlich aber nicht aufgegeben werden.

Um auch dem Wirtschaftsverkehr verbesserte Anlieferungsmöglichkeiten zu bieten, soll in der Rosenstraße im Bereich der AZ eine Ladezone eingerichtet werden. Der Beginn der Fußgängerzone ist hier ggf. anzupassen. Die Umsetzung erfolgt kurzfristig.

Untersucht wurde auch die Frage, ob Teile des Lambertiplatzes – Fläche zwischen Lambertikirche und Ärztehaus/AWO und Fläche „kleiner Marktplatz“ am Ochsen – zum Parken frei gegeben werden können und sollen. Die Verwaltung kommt zu dem Schluss, dass das Parken auf diesen beiden Platzflächen u.a. aus städtebaulichen Gründen abzulehnen ist. Neben den städtebaulichen Aspekten sprechen auch weitere wesentliche Gründe gegen das Parken auf diesen Flächen:

- Das Kleinpflaster auf dem Platzteil zwischen der Kirche und Ärztehaus/AWO ist für das dauernde Befahren mit Pkw nicht geeignet. Hier wäre zunächst die komplette Umgestaltung der Oberfläche erforderlich. Der finanzielle Aufwand wäre nicht zu rechtfertigen. Auch wäre die Zufahrt wegen der schlechten Sichtbeziehungen und dem Beginn der Busbucht verkehrsfunktional ungünstig.
- Die Flächen werden jeweils als Aufstellfläche für die Feuerwehr-Drehleiter benötigt.